



FAQ – Schulfußball-AG

- 1. Mit welcher Lizenz ist es erlaubt die AG zu leiten/anzumelden?**
 - Für die Antragstellung beim Landesschulamt (LSA) wenigstens C-Lizenz (vom DOSB offiziell anerkannte Lizenzen) oder als Sportlehrer
 - DFB akzeptiert bei seiner Förderung auch den Junior-Coach

- 2. Unterstützung bei der Finanzierung der Trainingsmaterialien und des Trainers?**
 - Ja! Angemeldete AGs erhalten bis zu 150 € vom LSA für Sachbezüge
 - 10 € für 45 Minuten - Förderung durch das LSA für das Honorar
 - (Individuelle Förderung der je nach Schulform möglich – „Fördertöpfe“)

- 3. Wie sensibilisieren wir die Schulen?**
 - Offener Austausch, am besten durch einen Termin in der Schule
 - Projekt vorstellen ([Fußballabzeichen](#) oder [Sepp-Herberger-Tag](#))
 - Vorteile aufzeigen (Bewegung für die Kinder, externe Unterstützung, praktisch kein Mehraufwand für die Schulen)

- 4. Kann man die Schul-AGs in die eigenen Trainingseinheiten eingliedern und dadurch den zusätzlichen Zeitaufwand minimieren?**
 - Nein! Die AGs müssen ein zusätzliches Schulangebot für die Kinder sein.

- 5. Kann man als Verein auch eine AG in einem Kindergarten durchführen?**
 - Ja kann man, dabei sollte der Grundstein der Bewegung ein ausgeglichener sportlicher Reiz sein und kein spezifisches Fußballangebot.
 - Ab November gibt es auch hier ein neues Kinderbewegungsabzeichen für Kinder ab 5 Jahre

- 6. Zu welchen Zeiten kann man eine Schul-AG durchführen?**
 - Alles Verhandlungssache mit den Schulen, Beispiele sind:
 - Gleich früh einen freien Block finden.
 - Nach einen kurzen Tag, gegen 12:30
 - In einem Hort Angebot, circa 14 Uhr
 - Nach einem Hort Angebot, Eltern können Kids danach abholen

- 7. Was für DFB-Fußball-Abzeichen gibt es?**
 - Paule-Schnupper-Abzeichen (für Kinder bis 9 Jahre)
 - DFB-Fußball-Abzeichen (ab 9 Jahre)
 - KINDERBEWEGUNGSABZEICHEN "PAULE'S REISE UM DIE WELT" (ab November 2022)

- 8. Wer haftet bei der Schul-AG?**
 - Bei einer angemeldeten AG ist man über die Schule, bzw. Landesschulamt versichert
 - Bei einer nicht angemeldeten AG benötigt der Verein eine „Nicht-Mitglieder-Versicherung“

- 9. Muss man eine AG beim LSA oder dem DFB melden, um diese durchzuführen?**
 - Nein, man kann sie auch so durchführen. Das muss man mit den Schulen individuell absprechen. Aber es gibt dann keine Fördermöglichkeiten.